BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ZWETTL
Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
3910 Zwettl, Am Statzenberg 1

Beilagen

ZTL2-J-0719/032
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhzt@noel.gv.at
Fax: 02822/9025-42631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 28 22) 9025 Durchwahl	Datum
	Josef Zellhofer	42635	17. April 2020

Betrifft
gesamter Bezirk – Abschussverfügung für Rotwild 2020 – 2028

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verfügt im **gesamten** Verwaltungsbezirk Zwettl, mit Ausnahme der Rotwildkerngebiete (Eigenjagdgebiet Weinsberger Wald, Eigenjagdgebiet der Republik Österreich, Heeresforstverwaltung Allentsteig und Eigenjagdgebiet der Windhag Stipendienstiftung für NÖ, Forstverwaltung Ottenstein) für die Jahre **2020 bis 2028** folgenden gemeinsamen Abschuss **pro Jagdjahr**:

Kahlwild: ohne ziffernmäßige Beschränkung
Hirsche Klasse III: ohne ziffernmäßige Beschränkung
Hirsche Klasse II: 5 Stück
Hirsche Klasse I: 3 Stück

Folgende Auflagen sind einzuhalten:

1. Die gesetzlichen Schonzeiten im Sinne der Bestimmungen des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, in Verbindung mit der NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1, sind einzuhalten.

2. Es ist die Kronenhirschregelung (§ 26 a NÖ Jagdverordnung) zu beachten.

3. Weiters darf Rotwild, das im Zuge des wissenschaftlichen Projektes „Wolf und Rotwild in Allentsteig" mit einem Sender versehen wurde (Senderhalsband und ein rosa Klipp an einem Lauscher) nicht erlegt werden.

4. Der Abschuss von Hirschen der Klasse I (3 Stück) und Hirschen der Klasse II (5 Stück) ist spätestens bis 12.00 Uhr des dem Abschuss nächstfolgenden Werktages

der Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Fachgebiet Jagd-Agrar, telefonisch 02822/9025/42635, per Telefax 02822/9025/42631, oder per E-mail an: jagd-agrar.bhzt@noel.gv.at, **zu melden.**

Rechtsgrundlagen

§§ 81 Abs. 3, 5 und 6 und 100 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500

Begründung

Anlässlich der Bezirksjagdbeiratssitzung am 3.12.2019 wurde die Bewilligung des Abschusses von Rotwild im gesamten Bezirk Zwettl für die Jagdjahre 2020-2028, so wie bereits in den vergangenen Jahren verordnet bzw. mit Bescheid verfügt, beantragt.

Gemäß § 81 Abs. 3 NÖ JG hat die Bezirksverwaltungsbehörde unter Bedachtnahme auf die Entwicklung und Erhaltung der Wildarten und unter Berücksichtigung der Wildschadenssituation den Abschlussplan zu prüfen und den Abschuss zu verfügen.

In Gebieten, in denen die Hege einer Schalenwildart im Hinblick auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft oder Jagdwirtschaft nicht vertretbar ist, hat die Bezirksverwaltungsbehörde über Antrag oder von Amts wegen ohne Rücksicht auf die bisher getätigten Abschüsse, aber unter Beachtung der Wildschadenssituation, gemäß § 81 Abs. 5 NÖ JG Abschüsse in jenem Ausmaß zu verfügen, die eine Ausbreitung oder Vermehrung der betreffenden Wildart hintanhalten oder eine wirksame Reduktion ermöglichen.

Für Gebiete gem. Abs. 5 sowie für Jagdgebiete, die wegen ihrer Flächenstruktur eine eigenständige Wildbewirtschaftung nicht zulassen, kann der Abschuss nach Anzahl, Altersklassen und Geschlecht bestimmter Wildstücke für mehrere aneinandergrenzende Jagdgebiete mit der Auflage verfügt werden, dass die Erfüllung des Abschusses in einem dieser Jagdgebiete den Abschuss in den anderen Jagdgebieten ausschließt. (§ 81 Abs. 6 NÖ JG 1974)

Wenn sich in einem Jagdgebiet oder in mehreren aneinandergrenzenden Jagdgebieten die Verminderung einer Wildart zum Schutze der durch sie geschädigten oder gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Kulturen als notwendig herausstellt, hat die Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 100 NÖ JG diese Verminderung dem Jagdausübungsberechtigten aufzutragen. Der Auftrag kann von Amts wegen oder auf Antrag eines Jagdausübungsberechtigten oder eines Besitzers geschädigter oder gefährdeter Kulturen oder der Jagdgenossenschaft erfolgen. Die Verminderung ist erforderlichenfalls ziffernmäßig festzusetzen und angemessen zu befristen.

Seitens des Bezirksjagdbeirates Zwettl wurde der einstimmige Beschluss betreffend die Abschussverfügung für Rotwild für den gesamten Bezirk, ausgenommen die Rotwildkerngebiete, gefasst.

Es war daher der Abschuss von Rotwild im gesamten Bezirk Zwettl, mit Ausnahme

der Rotwildkerngebiete (Eigenjagdgebiet Weinsberger Wald, Eigenjagdgebiet der Republik Österreich, Heeresforstverwaltung Allentsteig und Eigenjagdgebiet der Windhag Stipendienstiftung für NÖ, Forstamtes Ottenstein) zu verfügen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Die Höhe der Pauschalgebühr für Beschwerden, Wiedereinsetzungsanträge und Wiederaufnahmeanträge (samt Beilagen) beträgt 30 Euro.

Hinweise:
Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung" ist als Empfänger das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiters sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE-Beschwerdegebühr", das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben.

Der Eingabe ist - als Nachweis der Entrichtung der Gebühr - der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. Für jede gebührenpflichtige Eingabe ist vom Beschwerdeführer (Antragsteller) ein gesonderter Beleg vorzulegen.

Auf die im Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 im Verwaltungsverfahren, im Verfahren der Verwaltungsgerichte sowie im Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes, BGBl. I Nr. 16/2020, vorgesehene Unterbrechung von verfahrensrechtlichen Fristen wird hingewiesen.

Ergeht an:

1. die Jagdgesellschaft Allentsteig, z.H. des Jagdleiters
1. die Jagdgesellschaft Altmelon, z.H. des Jagdleiters
2. die Jagdgesellschaft Altpölla I, z.H. des Jagdleiters
3. die Jagdgesellschaft Arbesbach, z.H. des Jagdleiters
4. die Jagdgesellschaft Armschlag, z.H. des Jagdleiters
5. die Jagdgesellschaft Bernhardshof, z.H. des Jagdleiters

6. die Jagdgesellschaft Bernschlag, z.H. des Jagdleiters
7. die Jagdgesellschaft Brand, z.H. des Jagdleiters
8. die Jagdgesellschaft Breitenfeld, z.H. des Jagdleiters
9. die Jagdgesellschaft Bruderndorf, z.H. des Jagdleiters
10. die Jagdgesellschaft Dorf Rosenau I, z.H. des Jagdleiters
11. die Jagdgesellschaft Dorf Rosenau II (Bernhards), z.H. des Jagdleiters
12. die Jagdgesellschaft Echsenbach I, z.H. des Jagdleiters
13. die Jagdgesellschaft Echsenbach II, z.H. des Jagdleiters
14. die Jagdgesellschaft Echsenbach III, z.H. des Jagdleiters
15. die Jagdgesellschaft Elsenreith, z.H. des Jagdleiters
16. die Jagdgesellschaft Endlas-Bernreith, z.H. des Jagdleiters
17. die Jagdgesellschaft Eschabruck, z.H. des Jagdleiters
18. die Jagdgesellschaft Etzen, z.H. des Jagdleiters
19. die Jagdgesellschaft Fraberg, z.H. des Jagdleiters
20. die Jagdgesellschaft Franzen-Reichhalms, z.H. des Jagdleiters
21. die Jagdgesellschaft Friedersbach, z.H. des Jagdleiters
22. die Jagdgesellschaft Gerotten, z.H. des Jagdleiters
23. die Jagdgesellschaft Göpfritz/Wild, z.H. des Jagdleiters
24. die Jagdgesellschaft Gradnitz, z.H. des Jagdleiters
25. die Jagdgesellschaft Grafenschlag-Langschlag, z.H. des Jagdleiters
26. die Jagdgesellschaft Grafenschlag-Schafberg, z.H. des Jagdleiters
27. die Jagdgesellschaft Griesbach, z.H. des Jagdleiters
28. die Jagdgesellschaft Groß Gerungs, z.H. des Jagdleiters
29. die Jagdgesellschaft Großglobnitz I, z.H. des Jagdleiters
30. die Jagdgesellschaft Großglobnitz II, z.H. des Jagdleiters
31. die Jagdgesellschaft Großgöttfritz, z.H. des Jagdleiters
32. die Jagdgesellschaft Großhaselbach, z.H. des Jagdleiters
33. die Jagdgesellschaft Großhaslau, z.H. des Jagdleiters
34. die Jagdgesellschaft Großnondorf, z.H. des Jagdleiters
35. die Jagdgesellschaft Großpertenschlag, z.H. des Jagdleiters
36. die Jagdgesellschaft Großweißenbach I, z.H. des Jagdleiters
37. die Jagdgesellschaft Gschwendt (Gde. Kottes), z.H. des Jagdleiters
38. die Jagdgesellschaft Gschwendt (Gde. Zwettl), z.H. des Jagdleiters
39. die Jagdgesellschaft Hausbach, z.H. des Jagdleiters
40. die Jagdgesellschaft Heinreichs, z.H. des Jagdleiters
41. die Jagdgesellschaft Heubach, z.H. des Jagdleiters
42. die Jagdgesellschaft Hypolz, z.H. des Jagdleiters
43. die Jagdgesellschaft Jagenbach, z.H. des Jagdleiters
44. die Jagdgesellschaft Jahrings, z.H. des Jagdleiters
45. die Jagdgesellschaft Kainrathschlag, z.H. des Jagdleiters
46. die Jagdgesellschaft Kalkgrub, z.H. des Jagdleiters
47. die Jagdgesellschaft Kaltenbrunn, z.H. des Jagdleiters
48. die Jagdgesellschaft Kirchbach, z.H. des Jagdleiters
49. die Jagdgesellschaft Kirchberg/Wild, z.H. des Jagdleiters
50. die Jagdgesellschaft Kirchschlag-Haiden, z.H. des Jagdleiters
51. die Jagdgesellschaft Kleinenzersdorf-Kleinraabs, z.H. des Jagdleiters
52. die Jagdgesellschaft Kleingerungs, z.H. des Jagdleiters
53. die Jagdgesellschaft Kleinnondorf, z.H. des Jagdleiters
54. die Jagdgesellschaft Kleinschönau, z.H. des Jagdleiters
55. die Jagdgesellschaft Kleinweißenbach, z.H. des Jagdleiters
56. die Jagdgesellschaft Kleinwetzles, z.H. des Jagdleiters

57. die Jagdgesellschaft Königsbach, z.H. des Jagdleiters
58. die Jagdgesellschaft Kottes, z.H. des Jagdleiters
59. die Jagdgesellschaft Langschlag, z.H. des Jagdleiters
60. die Jagdgesellschaft Langschlägerwald, z.H. des Jagdleiters
61. die Jagdgesellschaft Limbach, z.H. des Jagdleiters
62. die Jagdgesellschaft Loitzenreith, z.H. des Jagdleiters
63. die Jagdgesellschaft Lugendorf, z.H. des Jagdleiters
64. die Jagdgesellschaft Mannshalm, z.H. des Jagdleiters
65. die Jagdgesellschaft Marbach am Walde, z.H. des Jagdleiters
66. die Jagdgesellschaft Martinsberg, z.H. des Jagdleiters
67. die Jagdgesellschaft Merkenbrechts, z.H. des Jagdleiters
68. die Jagdgesellschaft Mitterreith, z.H. des Jagdleiters
69. die Jagdgesellschaft Mitterschlag, z.H. des Jagdleiters
70. die Jagdgesellschaft Moderberg, z.H. des Jagdleiters
71. die Jagdgesellschaft Moniholz, z.H. des Jagdleiters
72. die Jagdgesellschaft Neuhof, z.H. des Jagdleiters
73. die Jagdgesellschaft Neupölla, z.H. des Jagdleiters
74. die Jagdgesellschaft Niedernondorf, z.H. des Jagdleiters
75. die Jagdgesellschaft Oberkirchen, z.H. des Jagdleiters
76. die Jagdgesellschaft Obernondorf, z.H. des Jagdleiters
77. die Jagdgesellschaft Oberrosenauerwald, z.H. des Jagdleiters
78. die Jagdgesellschaft Oberstrahlbach, z.H. des Jagdleiters
79. die Jagdgesellschaft Oed-Edlesberg, z.H. des Jagdleiters
80. die Jagdgesellschaft Ottenschlag, z.H. des Jagdleiters
81. die Jagdgesellschaft Ottenschlag (Gde. Zwettl), z.H. des Jagdleiters
82. die Jagdgesellschaft Pehendorf, z.H. des Jagdleiters
83. die Jagdgesellschaft Perndorf, z.H. des Jagdleiters
84. die Jagdgesellschaft Pernthon, z.H. des Jagdleiters
85. die Jagdgesellschaft Pfaffendorf, z.H. des Jagdleiters
86. die Jagdgesellschaft Pretrobruck, z.H. des Jagdleiters
87. die Jagdgesellschaft Purk, z.H. des Jagdleiters
88. die Jagdgesellschaft Purrath, z.H. des Jagdleiters
89. die Jagdgesellschaft Rammelhof, z.H. des Jagdleiters
90. die Jagdgesellschaft Ramsau-Krug, z.H. des Jagdleiters
91. die Jagdgesellschaft Rappoltschlag, z.H. des Jagdleiters
92. die Jagdgesellschaft Rappottenstein, z.H. des Jagdleiters
93. die Jagdgesellschaft Reichpolds, z.H. des Jagdleiters
94. die Jagdgesellschaft Rieggers, z.H. des Jagdleiters
95. die Jagdgesellschaft Roggenreith, z.H. des Jagdleiters
96. die Jagdgesellschaft Rohrenreith-Reichers, z.H. des Jagdleiters
97. die Jagdgesellschaft Roiten, z.H. des Jagdleiters
98. die Jagdgesellschaft Sallingberg, z.H. des Jagdleiters
100. die Jagdgesellschaft Sallingstadt, z.H. des Jagdleiters
101. die Jagdgesellschaft Scheib, z.H. des Jagdleiters
102. die Jagdgesellschaft Scheideldorf, z.H. des Jagdleiters
103. die Jagdgesellschaft Schloß Rosenau, z.H. des Jagdleiters
104. die Jagdgesellschaft Schmerbach, z.H. des Jagdleiters
105. die Jagdgesellschaft Schneeberg-Eck, z.H. des Jagdleiters
106. die Jagdgesellschaft Schönbach-Dorfstadt, z.H. des Jagdleiters
107. die Jagdgesellschaft Schönbach-Lohn, z.H. des Jagdleiters
108. die Jagdgesellschaft Schönfeld/Wild, z.H. des Jagdleiters

109. die Jagdgesellschaft Schwarzenau, z.H. des Jagdleiters
110. die Jagdgesellschaft Schweiggers, z.H. des Jagdleiters
111. die Jagdgesellschaft Siebenhöf, z.H. des Jagdleiters
112. die Jagdgesellschaft Siebenlinden, z.H. des Jagdleiters
113. die Jagdgesellschaft Spielberg, z.H. des Jagdleiters
114. die Jagdgesellschaft Sprögnitz, z.H. des Jagdleiters
115. die Jagdgesellschaft Stierberg, z.H. des Jagdleiters
116. die Jagdgesellschaft Stögersbach, z.H. des Jagdleiters
117. die Jagdgesellschaft Streitbach, z.H. des Jagdleiters
118. die Jagdgesellschaft Syrafeld, z.H. des Jagdleiters
119. die Jagdgesellschaft Thaua-Reinsbach, z.H. des Jagdleiters
120. die Jagdgesellschaft Traunstein, z.H. des Jagdleiters
121. die Jagdgesellschaft Unterrabenthan, z.H. des Jagdleiters
122. die Jagdgesellschaft Unterrosenauerwald
123. die Jagdgesellschaft Voitsau, z.H. des Jagdleiters
124. die Jagdgesellschaft Voitschlag, z.H. des Jagdleiters
125. die Jagdgesellschaft Waldhausen, z.H. des Jagdleiters
126. die Jagdgesellschaft Wegscheid, z.H. des Jagdleiters
127. die Jagdgesellschaft Weinpolz, z.H. des Jagdleiters
128. die Jagdgesellschaft Weixelberg, z.H. des Jagdleiters
129. die Jagdgesellschaft Wiesensfeld, z.H. des Jagdleiters
130. die Jagdgesellschaft Windhof, z.H. des Jagdleiters
131. die Jagdgesellschaft Wurmbrand, z.H. des Jagdleiters
132. die Jagdgesellschaft Zwettl, z.H. des Jagdleiters
133. die Jagdgesellschaft Rudmanns, z.H. des Jagdleiters
134. das Eigenjagdgebiet Dietrichsbach, z.H. des Jagdverwalters
135. das Eigenjagdgebiet Edelhof, z.H. des Jagdverwalters
136. das Eigenjagdgebiet Eschabruck-Oberwaltenreith, z.H. des Jagdverwalters
137. das Eigenjagdgebiet Grainbrunn, z.H. des Jagdverwalters
138. das Eigenjagdgebiet Greillenstein, z.H. des Jagdverwalters
139. das Eigenjagdgebiet Gretschen, z.H. des Jagdverwalters
140. das Eigenjagdgebiet Hadweigs, z..H. des Jagdverwalters
141. das Eigenjagdgebiet Haide, z.H. des Jagdverwalters
142. das Eigenjagdgebiet Hirschenschlag, z.H. des Jagdverwalters
143. das Eigenjagdgebiet Hohl-Dietrichsbach, z.H. des Jagdverwalters
144. das Eigenjagdgebiet Kehrbach, z.H. des Jagdverwalters
145. das Eigenjagdgebiet Kleinpertenschlag, z.H. des Jagdverwalters
146. das Eigenjagdgebiet Langschlägerwald, z.H. des Jagdverwalters
147. das Eigenjagdgebiet Lichtenfelds, z.H. des Jagdverwalters
148. das Eigenjagdgebiet Loschberg, z.H. des Jagdverwalters
149. das Eigenjagdgebiet Meloner Au (Altmelon Überländ), z.H. des Jagdverwalters
150. das Eigenjagdgebiet Minniwald, z.H. des Jagdverwalters
151. das Eigenjagdgebiet Nagelhof, z.H. des Jagdverwalters
152. das Eigenjagdgebiet Neuhof, z.H. des Jagdverwalters
153. das Eigenjagdgebiet ÖBF Fichtau Neu, z.H. des Jagdverwalters
154. das Eigenjagdgebiet Ober/Unterrosenauerwald, z.H. des Jagdverwalters
155. das Eigenjagdgebiet Ottenschlag-Rabenhof, z.H. des Jagdverwalters
156. das Eigenjagdgebiet Picklhof, z.H. des Jagdverwalters
157. das Eigenjagdgebiet Ratschenhof, z.H. des Jagdverwalters
158. das Eigenjagdgebiet Rinnbach, z.H. des Jagdverwalters
159. das Eigenjagdgebiet Ritzmannshof, z.H. des Jagdverwalters

160. das Eigenjagdgebiet Rohrau, z.H. des Jagdverwalters
161. das Eigenjagdgebiet Rosenau Neuwald - ÖBF, z.H. des Jagdverwalters
162. das Eigenjagdgebiet Sindlashof, z.H. des Jagdverwalters
163. das Eigenjagdgebiet Schickenhof, z.H. des Jagdverwalters
164. das Eigenjagdgebiet Schönberg-Oberwald, z.H. des Jagdverwalters
165. das Eigenjagdgebiet Schwarzau-Wachtelhof, z.H. des Jagdverwalters
166. das Eigenjagdgebiet Schweighofer, z.H. des Jagdverwalters
167. das Eigenjagdgebiet Spadenberg, z.H. des Jagdverwalters
168. das Eigenjagdgebiet Sparkasse, z.H. des Jagdverwalters
169. das Eigenjagdgebiet Klosterwald, z.H. des Jagdverwalters
170. das Eigenjagdgebiet Weidenegg, z.H. des Jagdverwalters

Ergeht an:

11. **An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Zwettl z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtsatafel**

---

1. Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes, Nr. 61, 3910 Gerotten
2. alle Hegeringleiter
3. Republik Österreich, Heeresforstverwaltung Allentsteig, z.H. Herrn Ofö.Ing.Christian Kubitschka, Pfarrer Josef Edlinger Platz 13, 3804 Allentsteig
4. Windhag Stipendienstiftung für NÖ, Forstamt Ottenstein, z.H. Herrn FD WHR D.I. Markus Reichenvater, Waldreichs 1, 3594 Waldreichs
5. Eigenjagdberechtigten Mag.Alexander Salvator Habsburg-Lothringen, z.H. Herrn D.I. Hubert Hofmann, Schloßstraße 1, 3680 Persenbeug
6. Bezirkshauptmannschaft Krems, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems an der Donau
7. Bezirkshauptmannschaft Horn, Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn
8. Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Schremser Straße 8, 3950 Gmünd
9. Bezirkshauptmannschaft Melk, Abt Karl-Straße 25a, 3390 Melk
10. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya

Der Bezirkshauptmann

Dr. W i d e r m a n n

NIEDERÖSTERREICH
AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

ANGESCHLAGEN AM 23.4.2020

ABGENOMMEN AM _____